

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Anhang I für den Studienanteil Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien (L3) vom 6. Juni 2018 zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 18. Juli 2016 (SPoL)

Genehmigt vom Präsidium am 28. August 2018, genehmigt durch die Hessische Lehrkräfteakademie im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums am 13. August 2018

Für das Studium des Studienanteils Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien (L3) hat der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften am 6. Juni 2018 im Einvernehmen mit der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung am 9. April 2018 folgende Regelungen beschlossen. Das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität hat diese gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 28. August 2018, die Hessische Lehrkräfteakademie im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums gemäß § 16 Hessisches Lehrerbildungsgesetz, § 20 Abs. 1 Durchführungsverordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetzes am 13. August 2018 genehmigt. Sie werden hiermit bekannt gemacht.

1. Spezifische Zielsetzungen des Studienanteils (§ 3 SPoL)

1.1. Allgemeine Ziele des Studienanteils

Der Studiengang soll eine Ausbildung in Griechischer Philologie vermitteln, die allgemein altertumswissenschaftlich orientiert ist und so als wissenschaftliche Grundausbildung für Griechischlehrerinnen und Griechischlehrer an Gymnasien dient. Er soll die Studierenden befähigen, den besonderen Charakter der antiken Kultur zu verstehen. Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile in der Ausbildung stehen dabei in einem Verhältnis von ungefähr 3:1.

1.2. Spezielle fachwissenschaftliche Ziele und Kompetenzen

Während des Studiums sollen die Studierenden

1. ihre Kenntnis der griechischen Sprache nach den Methoden der historisch-diachronischen und der systematisch- synchronischen Sprachwissenschaft festigen und vertiefen
2. die Methoden der Sicherung und kritischen Prüfung der antiken Originaltexte, also Kodikologie, Paläographie und Textkritik erlernen
3. die Methoden der Interpretation von Texten unter folgenden Gesichtspunkten erlernen und einüben: Untersuchung der Strukturen und Intentionen von Texten, komparatistische Betrachtung ihrer

literaturgeschichtlichen und intertextuellen Bezüge, Untersuchung kulturhistorischer Bezüge und der Zusammenhänge mit der sozialen Wirklichkeit der Entstehungszeit von Texten

4. die Methoden der rezeptionsgeschichtlichen Forschung und der Komparatistik erlernen und einüben
5. Formen und Inhalte antiker Texte kontrastierend mit analogen Erscheinungen der Gegenwart vergleichen
6. durch Beschäftigung mit lateinischen Originaltexten die Wechselwirkungen zwischen lateinischer und griechischer Literatur begreifen
7. Fragestellungen der alttumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Antike Philosophie und Indogermanistik kennenlernen.

1.3. Spezielle fachdidaktische und tätigkeitsfeldbezogene Ziele und Kompetenzen

Während des Studiums und im Zusammenhang mit den Praxisphasen sollen die Studierenden

1. Klarheit über die eigene pädagogische Neigung und Eignung gewinnen
2. Aufgabe und Begründung eines zeitgemäßen Griechischunterrichts begreifen
3. sich mit den Grundfragen der Didaktik und Methodik eines zeitgemäßen Griechischunterrichts vertraut machen
4. die Umsetzung philologischer Erkenntnisse in schulische Lektüreprogramme erlernen
5. Kursthemen durcharbeiten, die begriffs- und kulturgeschichtlich antike und insbesondere griechische Lebensformen verständlich machen
6. moderne und gegenwartsbezogene Fragestellungen der Linguistik, Komparatistik und Antikenrezeption auf die antiken Literaturformen und Texte anwenden lernen.

1.4. Fachübergreifende Ziele und Kompetenzen

Die Studierenden sollen durch Aufweisen der kultur- und geistesgeschichtlichen Beziehungen zwischen unserer Zeit und der griechisch-römischen Antike und durch Vergleich unserer eigenen und der griechisch-römischen Kultur zu einem historisch fundierten, kritischen Verständnis der heutigen Wirklichkeit gelangen.

2. Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen, studienanteilsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten

2.1 Studienbeginn (§ 6 SPoL)

Das Lehramtsstudium im Studienfach Griechisch kann im Wintersemester und im Sommersemester aufgenommen werden. Aufgrund des Studienverlaufsplans wird jedoch ein Studienbeginn im Wintersemester empfohlen. Zugangsvoraussetzung für das Modul VI „Lateinische Literatur“ ist der Nachweis des Latinums.

2.2 Zugangsvoraussetzungen zum Studienanteil (§ 7 SPoL)

Vor Studienaufnahme ist als studiengangsspezifische Kenntnis (gemäß § 63 Abs. 4 HHG) das Graecum nachzuweisen. Der Nachweis muss bis zum Ablauf des 2. Fachsemesters beim Prüfungsamt nachgereicht werden, andernfalls erfolgt gemäß § 7 Abs. 3 SPoL die Exmatrikulation.

Der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Griechischen erfolgt durch:

1. das Abitur oder durch eine externe Prüfung an einer staatlichen Schule (vgl. Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20.07.2009, zuletzt geändert durch VO vom 13.07.2016 (ABl. S. 360) in der jeweils gültigen Fassung) oder

2. Eine Prüfung am Fachbereich 09 gemäß den staatlichen Vorgaben für Ergänzungsprüfungen oder
3. einen anderen vom Prüfungsausschuss anerkannten Nachweis.

2.3 Zugangsvoraussetzungen zu den Modulen

Zugangsvoraussetzung für das Modul VI „Lateinische Literatur“ ist der Nachweis des Latinums.

Der Nachweis der für das Modul VI „Lateinische Literatur“ erforderlichen Kenntnisse erfolgt durch:

1. das Abitur oder durch eine externe Prüfung an einer staatlichen Schule (vgl. Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20.07.2009, zuletzt geändert durch VO vom 13.07.2016 (ABl. S. 360) in der jeweils gültigen Fassung) oder
2. eine Prüfung am Fachbereich 09 gemäß den staatlichen Vorgaben für Ergänzungsprüfungen oder
3. einen anderen vom Prüfungsausschuss anerkannten Nachweis.

2.4 Studienanteilsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten

Empfohlen werden Kenntnisse in den für das Fach wichtigen modernen Fremdsprachen Englisch, Französisch und Italienisch, damit die Studierenden die in diesen Sprachen abgefasste Fachliteratur verstehen können.

3. Umfang und Struktur des Studiums (§ 4 SPoL)

3.1 Festlegungen zum Studienverlauf

Es ist ein Praxissemester gemäß der gültigen Ordnung zu absolvieren. Vor der Praxisphase wird der Erwerb von mindestens 15 CP im Studienanteil Griechisch empfohlen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Praxisphase des Praxissemesters sind das Absolvieren von drei Semestern Fachstudium und der erfolgreiche Abschluss des Moduls I (siehe Studienverlaufsplan), insoweit gewährleistet ist, dass das Praxissemester bis zum Abschluss des vierten Fachsemesters absolviert wird.

3.2 Modulübersicht und Studienverlaufsplan

Es werden 11 Module studiert: Die 9 Pflichtmodule I, II, III, IV, VI, VII, VIII, IX und X, eines der Wahlpflichtmodule V.a oder V.b und eines der Wahlpflichtmodule XI.a, XI.b oder XI.c.

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Module und es wird ein Vorschlag für die Organisation des Studiums in der Regelstudienzeit unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung und der Praxisphase bei Studienbeginn im Wintersemester gemacht.

Nr. P/WP	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS	Lv-Art	1	2	3	4	5	6	7	8	FD
Modul I P	Grundlagenwissen	Propädeutikum	4	Ü	4								
		Einf. Klassische Philologie	2	Ü		3							
Modul II P	Prosa I	Vorlesung Prosa	2	V	2								
		Lektüre Prosa	2	Ü		3							
		Proseminar Prosa	2	PS				4					
Modul III P	Poesie I	Vorlesung Poesie	2	V	2								
		Lektüre Poesie	2	Ü			3						
		Proseminar Poesie	2	PS					4				
Modul IV P	Sprachreflexion und ihre didaktische Vermittlung I	Stilübung Unterstufe („Stil I“)	2	Ü			3						3
		Griech. Syntax im Schulunterr. („Stil II“)	2	Ü				4					

Modul V.a WP	Nachbarwiss. I: Alte Geschichte	Vorlesung	2	V				2										
		Proseminar	2	PS				4										
Modul V.b WP	Nachbarwiss. I: Klassische Archäologie	Vorlesung	2	V				[2]										
		Proseminar oder Übung	2	PS/Ü				[4]										
Modul VI P	Lateinische Literatur	Vorlesung	2	V				2										
		Lektüreübung	2	Ü								3						
Modul VII P	Sprachreflexion und ihre didaktische Vermittlung I	Exkursionsvorbereitung	2	Ü										2			2	
		Exkursion	3	E										3			3	
Modul VIII P	Prosa II	Hauptseminar Prosa	2	S										5				
		Vorlesung Prosa	2	V								2						
		Lektüre Prosa	2	Ü										3				
Modul IX P	Poesie II	Hauptseminar Poesie	2	S										5				
		Vorlesung Poesie	2	V										2				
		Lektüre Poesie	2	Ü										3				
Modul X P	Sprachreflexion und ihre didaktische Vermittlung II	Proseminar Fachdidaktik (Latein)	2	PS										4			4	
		Stilübungen Oberstufe („Stil III“)	2	Ü								4						4
		Hauptseminar Fachdid.	2	S													5	5
Modul XI.a WP	Nachbarwiss. II: Alte Geschichte	Proseminar	2	PS													4	
		Vorlesung	2	V													2	
		Vorlesung	2	V													2	
Modul XI.b WP	Nachbarwiss. II: Klassische Archäologie	Proseminar oder Übung	2	PS/Ü													[4]	
		Vorlesung	2	V													[2]	
		Vorlesung	2	V													[2]	
Modul XI.c WP	Nachbarwiss. II: Antike und mittelalterliche Philosophie	Vorlesung oder Seminar	2	V/S													[3]	
		Seminar	2	V													[3]	
		Modulprüfung															[2]	
Modul XI.d WP	Nachbarwiss. II: Indogermanistik	Vorlesung	2	V													[2]	
		Vorlesung	2	V													[2]	
		Vorlesung	2	V													[2]	
		Übung	2	Ü													[2]	
		Σ	59	88	11	11	14	0	13	12	14	13	25					

4. Besondere Lehr- und Lernformen, weitere Prüfungsformen

4.1 Besondere Lehr- und Lernformen (§ 12 Abs. 2 SPoL)

Exkursion. Auf der Grundlage einer vorbereitenden Übung wird eine Exkursion zu einem oder mehreren wichtigen Zentren antiker Kultur mit Besichtigung antiker Bauwerke und Kunstgegenstände durchgeführt, die teils durch die Lehrenden, teils durch Referate der Studierenden vorgestellt werden.

4.2 Besondere Prüfungsformen (§ 28 Abs. 4 i. V. m. § 35 SPoL)

Keine.

5. Festlegungen zur Ersten Staatsprüfung (§ 45 SPoL)

Die Studierenden bringen gemäß § 29 Abs. 4 HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung die Modulprüfungsergebnisse aus den folgenden Modulen ein: Modul VIII (Prosa II), Modul IX (Poesie II), Modul X (Sprachreflexion und ihre didaktische Vermittlung II). Das vierte Modulprüfungsergebnis wählen die Studierenden aus dem Modul II (Prosa I) oder dem Modul III (Poesie I) aus.

6. Promotion

Das wissenschaftliche Studium kann nach bestandener Erster Staatsprüfung im Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften mit dem Ziel der Promotion zum Dr. phil. fortgesetzt werden; mögliches Promotionsfach ist Griechische Philologie. Näheres regelt die Promotionsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

7. Inkrafttreten (§ 47 SPoL)

Die Ordnung tritt ab dem Wintersemester 2018/19 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden. Studierenden, die zu diesem Zeitpunkt Studien- und Prüfungsleistungen bereits nach der Ordnung vom 25.11.2009 erbracht haben, werden alle diese Leistungen auf die neu in Kraft getretene Ordnung verlustfrei angerechnet.

Frankfurt am Main, den 28.08.2018

Prof. Dr. Holger Horz

Geschäftsführender Direktor der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung

Frankfurt am Main, den 03.09.2018

Prof. Dr. Elisabeth Hollender

Dekanin des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Anlage:

Modulbeschreibungen

Modul I	Grundlagenwissen	Pflichtmodul	7 CP = 210 h, davon 0 CP FD								6 SWS	
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Lektüre einfacherer Originaltexte der griechischen Prosa und Poesie; Vorstellung der wichtigsten Hilfsmittel												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Das Modul vermittelt die zur Aufnahme des Studiums notwendige Lesefähigkeit in griechischer Prosa und Poesie, damit die Anfänger im Umgang mit Originaltexten Gegenstände, Fragestellungen und grundlegende Arbeitstechniken der Klassischen Philologie sowie den Umgang mit den wichtigsten Hilfsmitteln kennenlernen können.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Veranstaltung 2: Leistungsnachweis zu Veranstaltung 1												
Empfohlene Voraussetzungen												
./.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					L3 Griechisch / FB 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					BA Griechisch							
Häufigkeit des Angebots					Jedes Semester Veranstaltung 2 wird nur im Sommersemester angeboten							
Dauer des Moduls					2 Semester							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter					Wird im aktuellen Kommentierten Veranstaltungsverzeichnis ausgewiesen							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen												
Teilnahmenachweise					Regelmäßige und aktive Teilnahme in Veranstaltung 1 und 2							
Leistungsnachweise					In Veranstaltung 1							
Lehr- / Lernformen					Übung							
Unterrichts- / Prüfungssprache					Deutsch							
Modulprüfung					Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Klausur (90 Min.) in zeitlichem Zusammenhang mit Veranstaltung 2. Bei erstmaligem Nichtbestehen der Prüfung muss Veranstaltung 2 erneut besucht werden.							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:					./.							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:					./.							
		LV- Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	1 Propädeutikum	Ü	4	4	X							
	2 Einführung in die Klassische Philologie	Ü	2	3		X						
	Summe		6	7								

Bemerkung: Wenn als zweiter Studienanteil Latein studiert wird, ist anstelle der Veranstaltung 2 eine Lektüreübung aus Modul 2 oder 3 zu absolvieren, in der auf relevante Fragen des Stoffes der Einführung eingegangen wird. Die Modulprüfung ist eine Klausur (90 Min.) in zeitlichem Zusammenhang mit dieser Lektüreübung. Bei erstmaligem Nichtbestehen der Prüfung muss eine gleichartige Veranstaltung erneut besucht werden.

Modul II	Prosa I	Pflichtmodul	9 CP = 270 h, davon 0 CP FD								6 SWS	
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h								
Inhalte												
Intensive Lektüre einzelner Werke der griechischen Prosa; Behandlung literaturwissenschaftlicher Zusammenhänge und Positionen der Sekundärliteratur												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich eines Autors, einer Gattung oder einer Epoche der griechischen Prosa sowie philologische Grundfertigkeiten. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation griechischer Prosa bekannt gemacht und mit der Fähigkeit versehen, fachliche Fragen selbst zu entwickeln, Forschungsmethoden zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten. Anhand einzelner Beiträge aus der Sekundärliteratur werden die Studierenden dazu angeleitet, Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Veranstaltung 3: Graecum und erfolgreicher Abschluss von Modul I												
Empfohlene Voraussetzungen												
./.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				L3 Griechisch / FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				BA Griechisch								
Häufigkeit des Angebots				Jährlich								
Dauer des Moduls				2 Semester								
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter				Wird im aktuellen Kommentierten Veranstungsverzeichnis ausgewiesen								
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen				ggf. als								
Teilnahmenachweise				Regelmäßige und aktive Teilnahme in Veranstaltung 2 und 3								
Leistungsnachweise				In Veranstaltung 2 (Klausur, 90 Min.)								
Lehr- / Lernformen				Vorlesung, Übung, Proseminar								
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch								
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Hausarbeit (10-15 Seiten) in zeitlichem Zusammenhang mit Veranstaltung 3. Bei zweimaligem Nichtbestehen der Prüfung muss Veranstaltung 3 erneut besucht werden.								
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				./.								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				./.								
					Semester							
		LV- Form	SWS	CP	1	2	3	4	5	6	7	8
	1	Vorlesung Prosa	V	2	2	X						
	2	Lektüre Prosa	Ü	2	3	X						
	3	Proseminar Prosa	PS	2	4		X					
		Summe		6	9							

Modul III	Poesie I	Pflichtmodul	9 CP = 270 h, davon 0 CP FD								6 SWS		
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h									
Inhalte													
Intensive Lektüre einzelner Werke der griechischen Poesie; Behandlung literaturwissenschaftlicher Zusammenhänge und Positionen der Sekundärliteratur													
Lernergebnisse / Kompetenzziele													
Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich eines Autors, einer Gattung oder einer Epoche der griechischen Poesie sowie philologische Grundfertigkeiten. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation griechischer Poesie bekannt gemacht und mit der Fähigkeit versehen, fachliche Fragen selbst zu entwickeln, Forschungsmethoden zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten. Anhand einzelner Beiträge aus der Sekundärliteratur werden die Studierenden dazu angeleitet, Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen.													
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls													
Veranstaltung 3: Graecum und erfolgreicher Abschluss von Modul I													
Empfohlene Voraussetzungen													
./.													
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			L3 Griechisch / FB 09										
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			BA Griechisch										
Häufigkeit des Angebots			Jährlich										
Dauer des Moduls			3 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Wird im aktuellen Kommentierten Veranstaltungsverzeichnis ausgewiesen										
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen			ggf. als										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme in Veranstaltung 2 und 3										
Leistungsnachweise			In Veranstaltung 2 (Klausur, 90 Min.)										
Lehr- / Lernformen			Vorlesung, Übung, Proseminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch										
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt										
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Hausarbeit (10-15 Seiten) in zeitlichem Zusammenhang mit Veranstaltung 3. Bei zweimaligem Nichtbestehen der Prüfung muss Veranstaltung 3 erneut besucht werden.										
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			./.										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			./.										
			LV- Form	SWS	CP	Semester							
						1	2	3	4	5	6	7	8
	1	Vorlesung Poesie	V	2	2	X							
	2	Lektüre Poesie	Ü	2	3		X						
	3	Proseminar Poesie	PS	2	4					X			
		Summe		6	9								

Modul IV	Sprachreflexion und ihre didaktische Vermittlung I	Pflichtmodul	7 CP = 210 h, davon 7 CP FD								4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 150 h								
Inhalte												
Behandlung der griechischen Grammatik anhand von Einzelsätzen und kürzeren zusammenhängenden Texten; Übersetzung einfacherer deutscher Texte ins Griechische; Behandlung damit verbundener Probleme der didaktischen Vermittlung												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Das Modul dient der Klärung von morphologischen und syntaktischen Phänomenen, die dem Spracherwerb der Schülerinnen und Schüler besondere Schwierigkeiten bereiten, mit dem Ziel, fachdidaktische Ansätze zu deren Vermittlung in fachlichen Unterrichtsprozessen kennenzulernen, sie in exemplarische Unterrichtsentwürfe umzusetzen und mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung auszuwerten und weiterzuentwickeln.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Veranstaltung 1: Leistungsnachweis zu Veranstaltung 1 aus Modul I Veranstaltung 2: Leistungsnachweis aus Veranstaltung 1												
Empfohlene Voraussetzungen												
./.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				L3 Griechisch / FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				BA Griechisch								
Häufigkeit des Angebots				Jedes Semester								
Dauer des Moduls				2 Semester								
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter				Wird im aktuellen Kommentierten Veranstaltungsverzeichnis ausgewiesen								
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise				Regelmäßige und aktive Teilnahme in Veranstaltung 1 und 2								
Leistungsnachweise				In Veranstaltung 1 (Klausur, 90 Min.)								
Lehr- / Lernformen				Übung								
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch								
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Klausur (90 Min.) in zeitlichem Zusammenhang mit Veranstaltung 2. Bei erstmaligem Nichtbestehen der Prüfung muss Veranstaltung 2 erneut besucht werden.								
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				./.								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				./.								
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	1 Stilübung Unterstufe	Ü	2	3		X						
	2 Griechische Syntax im Schulunterricht	Ü	2	4			X					
	Summe		4	7								

Modul V.a	Nachbarwissenschaften I: Alte Geschichte	Wahlpflichtmodul	6 CP = 180 h, davon 0 CP FD								4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Behandlung historischer Quellen, fachwissenschaftlicher Zusammenhänge und Positionen der Sekundärliteratur												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse über Struktur, Konzepte und Inhalte der Alten Geschichte. Die Studierenden lernen, interdisziplinäre Verbindungen zu einer wichtigen Nachbarwissenschaft der Klassischen Philologie aufzuzeigen, und werden in die Lage versetzt, fachliche Fragen selbst zu entwickeln und Forschungsmethoden der Alten Geschichte zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss von Modul I												
Empfohlene Voraussetzungen												
./.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				L3 Griechisch / FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				BA Griechisch								
Häufigkeit des Angebots				Jedes Semester								
Dauer des Moduls				2 Semester								
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter				Wird im aktuellen Kommentierten Veranstaltungsverzeichnis ausgewiesen								
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen				Keine								
Teilnahmenachweise				Regelmäßige und aktive Teilnahme in Veranstaltung 2								
Leistungsnachweise				./.								
Lehr- / Lernformen				Vorlesung, Proseminar								
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch								
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Klausur oder Hausarbeit nach Vorgabe der Alten Geschichte in zeitlichem Zusammenhang mit Veranstaltung 2.								
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				./.								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				./.								
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	1	Vorlesung	V	2			X					
	2	Proseminar	PS	4			X					
		Summe		4	6							

Modul V.b	Nachbarwissenschaften I: Klassische Archäologie	Wahlpflichtmodul	6 CP = 180 h, davon 0 CP FD								4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Vorstellung archäologischer Monumente; Behandlung fachwissenschaftlicher Zusammenhänge und Positionen der Sekundärliteratur												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse über Struktur, Konzepte und Inhalte der Klassischen Archäologie. Die Studierenden lernen, interdisziplinäre Verbindungen zu einer wichtigen Nachbarwissenschaft der Klassischen Philologie aufzuzeigen, und werden in die Lage versetzt, fachliche Fragen selbst zu entwickeln und Forschungsmethoden der Klassischen Archäologie zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss von Modul I												
Empfohlene Voraussetzungen												
./.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				L3 Griechisch / FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				BA Griechisch								
Häufigkeit des Angebots				Jährlich								
Dauer des Moduls				2 Semester								
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter				Wird im aktuellen Kommentierten Veranstaltungsverzeichnis ausgewiesen								
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen				Keine								
Teilnahmenachweise				Regelmäßige und aktive Teilnahme in Veranstaltung 2								
Leistungsnachweise				./.								
Lehr- / Lernformen				Vorlesung, Proseminar oder Übung								
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch								
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Klausur oder Hausarbeit nach Vorgabe der Klassischen Archäologie in zeitlichem Zusammenhang mit Veranstaltung 2.								
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				./.								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				./.								
					Semester							
		LV-Form	SWS	CP	1	2	3	4	5	6	7	8
	1	Vorlesung	V	2	2			X				
	2	Proseminar oder Übung	PS/Ü	2	4			X				
		Summe		4	6							

Modul VI	Lateinische Literatur	Pflichtmodul	5 CP = 150 h, davon 0 CP FD								4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 90 h								
Inhalte												
Lektüre einfacherer Originaltexte der lateinischen Prosa und Poesie; Behandlung literaturwissenschaftlicher Zusammenhänge und Positionen der Sekundärliteratur												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Das Modul vermittelt eine geläufige Lesefähigkeit im Lateinischen und führt die Studierenden in grundlegende Zusammenhänge der römischen Literaturgeschichte ein.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Latinum												
Empfohlene Voraussetzungen												
./.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					L3 Griechisch / FB 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					BA Griechisch							
Häufigkeit des Angebots					Jedes Semester							
Dauer des Moduls					2 Semester							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter					Wird im aktuellen Kommentierten Veranstungsverzeichnis ausgewiesen							
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen					ggf. als							
Teilnahmenachweise					Regelmäßige und aktive Teilnahme in Veranstaltung 2							
Leistungsnachweise					./.							
Lehr- / Lernformen					Vorlesung, Übung							
Unterrichts- / Prüfungssprache					Deutsch							
Modulprüfung					Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Klausur (90 Min.) in zeitlichem Zusammenhang mit Veranstaltung 2. Bei erstmaligem Nichtbestehen der Prüfung muss Veranstaltung 2 erneut besucht werden.							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:					./.							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:					./.							
		LV- Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	1 Vorlesung	V	2	2		X						
	2 Lektüreübung	Ü	2	3								
	Summe		4	5					X			

Modul VII	Materielle Aspekte der antiken Kultur und ihre didaktische Vermittlung	Pflichtmodul	4 CP = 120 h, davon 4 CP FD								5 SWS	
			Kontaktstudium 5 SWS / 75 h				Selbststudium 45 h					
Inhalte												
Theoretische Vorbereitung und Durchführung einer Exkursion an ein wichtiges Zentrum der antiken Kultur und die Besichtigung noch vorhandener Kulturgüter												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
In diesem Modul werden den Studierenden die materiellen Aspekte des antiken griechisch-römischen Kulturraums vermittelt. Ihnen werden dabei unter Einbeziehung fachdidaktischer Theorien und fachdidaktischer Forschung in Bezug auf ihre spätere Lehramts-tätigkeit fachpraktische Kenntnisse und die Fähigkeit, selbständig Exkursionen mit Schülerinnen und Schülern durchzuführen, vermittelt												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Veranstaltung 2: Teilnahmenachweis aus Veranstaltung 1												
Empfohlene Voraussetzungen												
./.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				L3 Griechisch / FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				./.								
Häufigkeit des Angebots				Jährlich; für Härtefälle sind besondere Regelungen vorgesehen								
Dauer des Moduls				1 Semester								
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter				Wird im aktuellen Kommentierten Veran-staltungsverzeichnis ausgewiesen								
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungs-vorleistungen												
Teilnahmenachweise				Regelmäßige und aktive Teilnahme in Veranstaltung 1 und 2								
Leistungsnachweise				./.								
Lehr- / Lernformen				Übung, Exkursion								
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch								
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Referat (20-45 Min.)								
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				./.								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				./.								
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	1 Exkursionsvorbereitung	Ü	2	2							X	
	2 Exkursion in den Semesterferien	E	3	2							X	
	Summe		5	4								

Modul VIII	Prosa II	Pflichtmodul	10 CP = 300 h, davon 0 CP FD								6 SWS	
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h				Selbststudium 210 h					
Inhalte												
Intensive Lektüre einzelner Werke der griechischen Prosa; Behandlung literaturwissenschaftlicher Zusammenhänge und Positionen der Sekundärliteratur												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Das Modul dient der Vertiefung und Erweiterung der durch das Modul Prosa I erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation griechischer Prosa weiter bekannt gemacht und mit der Fähigkeit versehen, fachliche Fragen selbst zu entwickeln, Forschungsmethoden zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten. Anhand einzelner Beiträge aus der Sekundärliteratur werden die Studierenden dazu angeleitet, Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen, sowie sich in neue, für das Unterrichtsfach erhebliche Entwicklungen der einschlägigen Forschung selbständig einzuarbeiten.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss von Modul II												
Empfohlene Voraussetzungen												
./.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				L3 Griechisch / FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				BA Griechisch								
Häufigkeit des Angebots				Jährlich								
Dauer des Moduls				2 Semester								
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter				Wird im aktuellen Kommentierten Veranstungsverzeichnis ausgewiesen								
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen				ggf. als								
Teilnahmenachweise				Regelmäßige und aktive Teilnahme in Veranstaltung 1 und 3								
Leistungsnachweise				In Veranstaltung 3 (Klausur 90 Min.)								
Lehr- / Lernformen				Seminar, Vorlesung, Übung								
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch								
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Hausarbeit (15-20 Seiten) in zeitlichem Zusammenhang mit Veranstaltung 1. Bei zweimaligem Nichtbestehen der Prüfung muss Veranstaltung 1 erneut besucht werden.								
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				./.								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				./.								
		LV- Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	1	Hauptseminar Prosa	S	2	5					X		
	2	Vorlesung Prosa	V	2	2				X			
	3	Lektüre Prosa	Ü	2	3					X		
		Summe		6	10							

Modul IX	Poesie II	Pflichtmodul	10 CP = 300 h, davon 0 CP FD								6 SWS	
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 210 h								
Inhalte												
Intensive Lektüre einzelner Werke der griechischen Poesie; Behandlung literaturwissenschaftlicher Zusammenhänge und Positionen der Sekundärliteratur												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Das Modul dient der Vertiefung und Erweiterung der durch das Modul Poesie I erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation griechischer Poesie weiter bekannt gemacht und mit der Fähigkeit versehen, fachliche Fragen selbst zu entwickeln, Forschungsmethoden zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten. Anhand einzelner Beiträge aus der Sekundärliteratur werden die Studierenden dazu angeleitet, Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen, sowie sich in neue, für das Unterrichtsfach erhebliche Entwicklungen der einschlägigen Forschung selbstständig einzuarbeiten.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss von Modul III												
Empfohlene Voraussetzungen												
./.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				L3 Griechisch / FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				BA Griechisch								
Häufigkeit des Angebots				Jährlich								
Dauer des Moduls				1 Semester								
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter				Wird im aktuellen Kommentierten Veranstungsverzeichnis ausgewiesen								
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen				ggf. als								
Teilnahmenachweise				Regelmäßige und aktive Teilnahme in Veranstaltung 1 und 3								
Leistungsnachweise				In Veranstaltung 3 (Klausur, 90 Min.)								
Lehr- / Lernformen				Seminar, Vorlesung, Übung								
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch								
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Hausarbeit (15-20 Seiten) in zeitlichem Zusammenhang mit Veranstaltung 1. Bei zweimaligem Nichtbestehen der Prüfung muss Veranstaltung 1 erneut besucht werden.								
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				./.								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				./.								
		LV- Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	1	Hauptseminar Poesie	S	2	5							X
	2	Vorlesung Poesie	V	2	2							X
	3	Lektüre Poesie	Ü	2	3							X
		Summe		6	10							

Modul X	Sprachreflexion und ihre didaktische Vermittlung II	Pflichtmodul	13 CP = 390 h, davon 13 CP FD								6 SWS	
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium m 300 h								
Inhalte												
Übersetzung schwierigerer deutscher Texte ins Griechische; Behandlung damit verbundener Probleme der didaktischen Vermittlung; Präsentation auch umfassender fachdidaktischer Fragestellungen unter Hinzuziehung der entsprechenden Sekundärliteratur und komparatistischer Berücksichtigung des Lateinischen												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Das Modul dient der Klärung von morphologischen und syntaktischen Phänomenen, die dem Spracherwerb der Schülerinnen und Schüler besondere Schwierigkeiten bereiten, mit dem Ziel, fachdidaktische Ansätze zu deren Vermittlung in fachlichen Unterrichtsprozessen kennenzulernen, sie in exemplarische Unterrichtsentwürfe umzusetzen und mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung auszuwerten und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus werden die Bildungsziele der Beschäftigung mit den beiden antiken Literaturen und Sprachen begründet und ihre Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext dargestellt und reflektiert.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Veranstaltung 1: erfolgreicher Abschluss von Modul I Veranstaltung 2: erfolgreicher Abschluss von Modul IV Veranstaltung 3: Leistungsnachweis aus Modul X, Veranstaltung 1												
Empfohlene Voraussetzungen												
./.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				L3 Griechisch / FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				Nein								
Häufigkeit des Angebots				Jedes Semester								
Dauer des Moduls				3 Semester								
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter				Wird im aktuellen Kommentierten Verzeichnis ausgewiesen								
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen				ggf. als								
Teilnahmenachweise				Regelmäßige und aktive Teilnahme in Veranstaltung 1, 2 und 3								
Leistungsnachweise				Mündliche Prüfung (15 Min.) in Veranstaltung 1 und Klausur (90 Min.) in Veranstaltung 2								
Lehr- / Lernformen				Proseminar, Übung, Seminar								
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch								
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Hausarbeit (15-20 Seiten) in zeitlichem Zusammenhang mit Veranstaltung 3. Bei zweimaligem Nichtbestehen der Prüfung muss Veranstaltung 3 erneut besucht werden.								
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				./.								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				≠								
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	1 Proseminar Fachdidaktik (Latein)	PS	2	4						X		
	2 Stilübungen Oberstufe	Ü	2	4					X			
	3 Hauptseminar Fachdidaktik	S	2	5								X
	Summe		6	13								

Modul XI.a	Nachbarwissenschaften II: Alte Geschichte	Wahlpflichtmodul	8 CP = 240 h, davon 0 CP FD								6 SWS	
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 150 h								
Inhalte												
Behandlung historischer Quellen, fachwissenschaftlicher Zusammenhänge und Positionen der Sekundärliteratur												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Das Modul vermittelt den Studierenden vertiefte Kenntnisse über Struktur, Konzepte und Inhalte der Alten Geschichte. Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten, interdisziplinäre Verbindungen zu einer wichtigen Nachbarwissenschaft der Klassischen Philologie aufzuzeigen sowie fachliche Fragen selbst zu entwickeln und Forschungsmethoden der Alten Geschichte zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss von Modul V												
Empfohlene Voraussetzungen												
./.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				L3 Griechisch / FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				BA Griechisch								
Häufigkeit des Angebots				Jedes Semester								
Dauer des Moduls				1 Semester								
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter				Wird im aktuellen Kommentierten Verzeichnis ausgewiesen								
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen ggf. als				Keine								
Teilnahmenachweise				Regelmäßige und aktive Teilnahme in Veranstaltung 1								
Leistungsnachweise				./.								
Lehr- / Lernformen				Proseminar, Vorlesung								
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch								
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Klausur oder Hausarbeit in zeitlichem Zusammenhang mit Veranstaltung 1 nach Vorgabe der Alten Geschichte.								
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				./.								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				./.								
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1	Proseminar	PS	2	4								X
2	Vorlesung	V	2	2								X
3	Vorlesung	V	2	2								X
	Summe		6	8								

Modul XI.b	Nachbarwissenschaften II: Klassische Archäologie	Wahlpflichtmodul	8 CP = 240 h, davon 0 CP FD								6 SWS	
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 150 h								
Inhalte												
Vorstellung archäologischer Monumente; Behandlung fachwissenschaftlicher Zusammenhänge und Positionen der Sekundärliteratur												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Das Modul vermittelt den Studierenden vertiefte Kenntnisse über Struktur, Konzepte und Inhalte der Klassischen Archäologie. Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten, interdisziplinäre Verbindungen zu einer wichtigen Nachbarwissenschaft der Klassischen Philologie aufzuzeigen sowie fachliche Fragen selbst zu entwickeln und Forschungsmethoden der Klassischen Archäologie zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss von Modul V												
Empfohlene Voraussetzungen												
./.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				L3 Griechisch / FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				BA Griechisch								
Häufigkeit des Angebots				Jährlich								
Dauer des Moduls				1 Semester								
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter				Wird im aktuellen Kommentierten Veranstungsverzeichnis ausgewiesen								
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen				Keine								
Teilnahmenachweise				Regelmäßige und aktive Teilnahme in Veranstaltung 1								
Leistungsnachweise				./.								
Lehr- / Lernformen				Proseminar oder Übung, Vorlesung								
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch								
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Klausur oder Hausarbeit in zeitlichem Zusammenhang mit Veranstaltung 1 nach Vorgabe der Klassischen Archäologie.								
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				./.								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				./.								
		LV- Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	1 Proseminar oder Übung	PS / Ü	2	4								X
	2 Vorlesung	V	2	2								X
	3 Vorlesung	V	2	2								X
	Summe		6	8								

Modul XI.c	Nachbarwissenschaften II: Antike und mittelalterliche Philosophie	Wahlpflichtmodul	8 CP = 240 h, davon 0 CP FD								4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 180 h								
Inhalte												
Behandlung philosophischer Texte, fachwissenschaftlicher Zusammenhänge und Positionen der Sekundärliteratur												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Das Modul „Geschichte der Philosophie: Antike und Mittelalter“ vermittelt Lektürekompentenz im Umgang mit klassischen Texten der Philosophie der Antike und/oder des Mittelalters, Kenntnis der spezifischen Fragestellungen und Methoden der Philosophie der Antike und/oder des Mittelalters und Kompetenz im Umgang mit der einschlägigen Sekundärliteratur.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss von Modul V												
Empfohlene Voraussetzungen												
./.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				L3 Griechisch / FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				BA Griechisch								
Häufigkeit des Angebots				Jedes Semester								
Dauer des Moduls				2 Semester								
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter				Wird im aktuellen Kommentierten Verzeichnisse ausgewiesen								
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen				ggf. als								
Teilnahmenachweise				Regelmäßige und aktive Teilnahme in Veranstaltung (1 und) 2								
Leistungsnachweise				In Veranstaltung 1. Leistungsnachweis alternativ durch Textzusammenfassung, Referat, Protokoll, Essay oder Klausur (90 Min.)								
Lehr- / Lernformen				Vorlesung oder Seminar, Seminar								
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch								
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Klausur oder schriftl. Hausarbeit nach Vorgabe der antiken und mittelalterlichen Philosophie.								
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				./.								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				./.								
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	1 Vorlesung oder Seminar	V / S	2	3								X
	2 Seminar	S	2	3								X
	Modulprüfung			2								X
	Summe		4	8								

Modul XI.d	Nachbarwissenschaften II: Indogermanistik	Wahlpflichtmodul	8 CP = 240 h								8 SWS	
			Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Das Modul beginnt mit einer Übersicht über die indogermanischen Völker und Sprachen, die auf die unterschiedliche Bezeugungstiefe und die Relevanz für den indogermanistischen Sprachvergleich eingeht. In einer zweiten Vorlesung werden die wesentlichen Elemente der indogermanischen Lautlehre, insbesondere im Hinblick auf die zwischen den bezeugten indogermanischen Einzelsprachen und der zu rekonstruierenden urindogermanischen Grundsprache bestehenden lautgesetzlichen Entsprechungen, dargestellt. Hieran schließt sich eine dritte Vorlesung an, die der Rekonstruktion des urindogermanischen Formensystems und dessen Bewahrung bzw. Umgestaltung in den altbezeugten indogermanischen Sprachen gewidmet ist. Das Modul wird durch eine Übung ergänzt, die die Teilnehmer/-innen auf die Modulabschlussprüfung vorbereitet												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Das Modul vermittelt den Studierenden die Grundlagen der vergleichenden Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss von Modul V												
Empfohlene Voraussetzungen												
./.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				L3 Griechisch / FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				BA Griechisch								
Häufigkeit des Angebots				Jährlich								
Dauer des Moduls				1 Semester								
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter				Wird im aktuellen Kommentierten Veranstungsverzeichnis ausgewiesen								
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen				ggf. als								
Teilnahmenachweise				Regelmäßige und aktive Teilnahme in Veranstaltung 4								
Leistungsnachweise				./.								
Lehr- / Lernformen				Vorlesung, Übung								
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch								
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Klausur oder Hausarbeit in zeitlichem Zusammenhang mit Veranstaltung 4 nach Vorgabe der Indogermanistik.								
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				./.								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				./.								
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	1 Vorlesung	V	2	2								X
	2 Vorlesung	V	2	2								X
	3 Vorlesung	V	2	2								X
	4 Übung	Ü	2	2								X
	Summe		8	8								

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.